

Antragsteller (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse):

An
Standesamt Bad Lobenstein
Markt 1

07356 Bad Lobenstein

Tel.: 036651-77119
Fax: 036651-656148
e-mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Anforderung einer Urkunde aus dem Geburtsregister (§ 62 PStG)

Ich bitte Sie um Ausstellung folgender Personenstandsurkunde (Anzahl angeben):

_____ Geburtsurkunde oder _____ Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
_____ Mehrsprachige Geburtsurkunde

für folgenden Verwendungszweck: _____

Kind: _____
(Familiename, Geburtsname und Vorname)

Geburtstag und -ort: _____

Standesamt und Registernummer: _____

Ich bin zum Erhalt berechtigt als: _____

Zusendung mit Gebührenerhebung an meine o.g. Adresse bzw. an:

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Aus Geburtenregistern stellt das Standesamt nach dem Personenstandsgesetz Urkunden aus, wenn die Register nicht älter als 110 Jahre sind. Urkunden erhalten das Kind, sein Ehegatte, seine Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und seine Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern, prüft das Standesamt, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.